

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden  
angenommen: In Leipzig in der  
Dyk'schen Buchhandlung (Ritters-  
straße, schwarzes Brett, im Hinter-  
gebäude). In Magdeburg in der  
Creuz'schen Buchhandlung (Brei-  
teweg Nr. 156).

**Hallische**  
für Stadt



**Zeitung**  
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. G. A. Daniel.

N<sup>o</sup> 412.

Halle, Freitag den 5. September. (Zweite Ausgabe.)

1851.

**Inhalt:** Deutschland (Berlin, Freiburg, Frankfurt a. M.) — Oestreichische Monarchie (Mailand.) — Frankreich (Paris.) — Großbritannien und Irland (London.) — Portugal (Lissabon.) — Provinzielles (Magdeburg.) — Oeffentliche Sitzung des Königl. Kreisgerichts zu Halle. — Handelsnachrichten.

## Deutschland.

**Berlin, den 2. September.** Die „preussische Wehrzeitung“ hebt in einem bemerkenswerthen Artikel mit der Ueberschrift: „Souveräner Fürst von Neuenburg und Valendis“ aus den Vorgängen bei der jüngsten Erbhuldigung in den hohenzollernschen Landen mehrere Momente von Wichtigkeit für die jetzige Auffassung des Verhältnisses des Königs von Preußen zum Fürstenthum Neuenburg hervor. Das Blatt macht zunächst darauf aufmerksam, wie in dem Huldigungsdeide auf der Burg Hohenzollern, der von vielen hundert schwäbischen Männern nachgesprochen wurde, sich in der Reihenfolge der Königlichen Titel auch die bedeutsamen Worte befinden: Souveräner Fürst von Neuenburg und Valendis. Dasselbe weist ferner darauf hin, wie diesem Eid schwur eine Deputation von Neuenburger Einwohnern beiwohnte, welche den König als ihren souveränen Herrn schon auf dem Bahnhose bei Baden feierlich begrüßt hatte. Endlich hebt die „Wehrzeitung“ hervor, daß bei der Schlusssteinlegung des Gewölbes zum Wilhelmsthurm auf der Burg Hohenzollern Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen einen der anwesenden Neuenburger herangerufen und denselben aufgefordert habe: für Neuenburg und Valendis 3 Schläge auf den Schlussstein eines der Tragegewölbe der Burg Hohenzollern zu thun. Sicherlich nicht mit Unrecht schließt das Blatt aus diesen Vorgängen, wie darin ein Beweis liege, daß die Krone Preußen ihren hundertjährigen rechtlichen Anspruch auf die Souveränität von Neuenburg und Valendis nicht aufgebe; daß sie vielmehr bei einem feierlichen Staatsakte ihr unbestreitbares Recht gewahrt habe, und daß der sechste König von Preußen nicht gesonnen sei, das von dem ersten Könige von Preußen Erworbene aufzugeben.

**Freiburg, den 29. August.** Die Königl. preussischen Truppen nehmen ihren Rückmarsch nicht durch Freiburg, sondern durch das Kinzigthal. — Gestern war die Spitze des Feldberges ganz mit Schnee bedeckt. (N. F. 3.)

**Frankfurt a. M., den 2. September.** Der durch die mehrmals besprochenen Enthüllungen des „Frankfurter Volksblatts“ kompromittirte Dr. Zirndorfer erläßt im „Frankfurter Journal“ folgende Erklärung:

Ich erkläre hiermit: 1) daß die zwei in der sonntäglichen Nummer des „Frankfurter Volksblatts“ mitgetheilten Briefe von mir sich rein auf literarische Verbindungen, Berichte und Auskünfte bezogen; 2) daß der Bericht, von dem in dem ersten meiner Briefe die Rede ist, und der demselben anlag, sich ebenfalls auf reine Gegenstände der Presse bezog, und nicht der fälschlich im „Volksblatte“ mitgetheilte ist, sondern, wie gesagt, ein ganz anderer war; 3) daß der Bericht, der im „Frankfurter Volksblatte“ zwischen meine Briefe eingeschoben ist, so wie die demselben angefügte Denunziation zweier hiesiger Bürger, und der mir fälschlicherweise zugeschrieben wird, weder von mir verfaßt, noch von mir geschrieben, noch von mir Jemandem übersendet oder übergeben worden ist, sondern mir erst durch das „Volksblatt“ bekannt wurde. Auch befindet sich meine Namensunterschrift nicht unter demselben. Die nöthigen Schritte sind bereits eingeleitet, um den böswilligen Verleumder zu entlarven. Frankfurt, den 1. September 1851. Dr. Sigmund Zirndorfer.

## Oestreichische Monarchie.

In den höheren Kreisen von **Mailand** wird seit mehreren Tagen viel von einem im October dort abzuhaltenden Monarchen-Congress gesprochen, wobei sich nebst den Kaisern von Oestreich und Rußland, die Könige von Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Hannover, Neapel und Sardinien, dann der Cardinal Fürst Altieri, als Stellvertreter des Papstes, und ein Abgesandter der Schweiz betheiligen wollen. Man spricht bereits von der Vorbereitung einiger Paläste für den Empfang der hohen Herrschaften, von Verlängerung der Kunstausstellung, und der Anwerbung bedeutender Kräfte für das Theater der Scala. Die Conferenzen sollen im Palaste des

ehemaligen Vicekönigs abgehalten werden, wo auch der Kaiser absteigen wird. Der russische Kaiser soll die Villa reale, nächst dem Volksgarten beziehen, der König von Preußen das Albergo della Villa, der König von Neapel das al Marino, der König von Sachsen bei Reichmann, der König von Bayern im Albergo reale absteigen. (Sp. 3.)

## Frankreich.

Paris, den 1. September. Heute Mittag begab sich ein großer Theil des diplomatischen Corps ins Elysée, wo eine lange Conferenz gehalten wurde. Das elysäische „Bulletin de Paris“ sagt: „Der „Constitutionnel“ veröffentlicht heute einen Artikel, worin das Gesetz vom 31. Mai von Neuem angegriffen wird. Wir sind überzeugt, daß die Regierung keineswegs geneigt ist, den Weg zu betreten, auf welchen dieser Artikel sie führen zu wollen scheint.“ — Nach dem „Messager“ ist die Bildung zweier neuen demokratischen Comité's im Werke. Das eine wird sich „europäisches militärisches Comité“ betiteln. Sein Name deutet schon seinen Zweck an, der darin bestehen soll, alle Heere Europa's zu Gunsten der Republik zu verführen. Als Direktoren dieses Comité's bezeichnet man Rattier, Voichot, Kommissaire, einen Ungarn und einen Polen. Das andere demokratische Comité wird ein slawisch-deutsches sein und mit dem hiesigen französisch-spanisch-italienischen in Verbindung treten, um in gewissen Fällen Kundgebungen zu verabreden, welche einen militärischen Charakter tragen sollen. Sein Hauptbegründer ist angeblich der Repräsentant und frühere hiesige Sprachlehrer Savoye, der bekanntlich unter der provisorischen Regierung einen diplomatischen Posten bekleidete; zu Correspondenten wird es u. A. Ruge und, wo möglich, Kossuth haben. — Der „Siècle“ protestirt gegen die Deportation der drei Lyoner Verurtheilten, weil das Deportations-Gesetz keine rückwirkende Kraft haben könne. — Fortwährend legen Mitglieder der Gemeinde-, Bezirks- und Generalräthe ihre Stellen nieder, weil sie das Gesetz für Verlängerung ihrer Gewalten nicht als rechtsgültig betrachten.

Paris, den 1. September. Seit heute Morgen circuliren Gerüchte über einen Staatsstreich, der binnen Kurzem ausgeführt werden soll. Die in dieser Beziehung verbreiteten Nachrichten sind der Art, daß wir uns enthalten, dieselben näher zu besprechen. So die „Spener'sche Z.“ Die Pariser Correspondenten der „R. Z.“ melden nichts Ungewöhnliches.

## Großbritannien und Irland.

London, den 1. September. Die „Europa“ hat Nachrichten aus New-York vom 19., aus Halifax vom 21. gebracht. In Cuba war nach den von dort eingegangenen Berichten die Ruhe vollkommen wieder hergestellt. Von General Lopez und seiner Expedition hatte man keine Nachricht.

London, den 1. September. Skandalöser Prozeß der Baronesse v. Beck und ihr Tod. Zur Einleitung Folgendes: Die genannte Dame hatte ein Buch über Ungarn veröffentlicht (Englisch und Deutsch), in welchem „ihre Schicksale als Agentin Kossuths und der damaligen ungarischen Regierung“ geschildert wurden. Es enthielt die größten Unwahrheiten in jeder Sphäre, wie dies auch von der deutschen Kritik gebührend hervorgehoben wurde. Die genannte Dame war eben im Begriff, ein zweites Buch, „ihre Abenteuer am österreichischen Hofe“, zu publiziren, und bemüht, in England dafür Subskribenten zu sammeln. Aber es war mittlerweile rüchbar geworden, daß die Baronesse v. Beck nichts weniger als Baronesse und Freundin Kossuths, sondern eine Wienerin von sehr gemeinem Schlage sei,

welche gemeine Spionin für die ungarische revolutionäre Regierung gewesen war. In England existirt das Gesetz, daß wer unter false pretense Geld sammelt, als Betrüger — wie überall — vor Gericht gestellt werden kann. Vermöge dieses Gesetzes wurde die Dame in Birmingham, wo sie wieder ihr betrügerisches Spiel trieb, auf Requisition des Herrn T. Smith, welcher die Beweise gegen sie von der Londoner ungarischen Emigration in Händen hatte, eingezogen. Der Gerichtssaal war gedrängt voll, und die Angeklagte sollte eben vorgeführt werden, als der Superintendent der Birminghamer Polizei mit der Nachricht in den Saal stürzte, sie sei im Vorzimmer plötzlich verschieden. Die Bestürzung im Saale über diese schreckliche Katastrophe war groß. Indessen bestand Mr. Smith darauf, die Sache ins Reine zu bringen, weil durch das Betragen der Angeklagten bei ihren Lebzeiten ein schlechtes Licht auf viele Mitglieder der ungarischen Emigration gefallen wäre, das eben aufzuklären sei. Es wurde nun — um nur von den Hauptmomenten der Sitzung zu sprechen — ein Brief von Herrn Karl v. Soden an Frau Therese v. Pulszky vorgelesen, worin Ersterer sich zu beweisen erbötig macht, daß die Angeklagte sich selbst als Spionin der kürzlich während der Ausstellung in London etablirten geheimen Polizei vom Continente angeboten und als solche angenommen und bezahlt worden sei (5 Pf. St. 16 Sh. 8 P. pro Woche) und habe in dieser Eigenschaft auch einige Regulationen des Deutschen Flüchtlingskomitès der Polizei anvertraut. In diesem Briefe wird ferner gesagt, daß in der vielbesprochenen Affaire Pulszky-Mihaloczi dieser selbst gestanden habe, er sei von der soi disant B. v. Beck zur That gedungen und von ihr sei auch die Straffumme ans Gericht für ihn erlegt worden. (Wir bemerken hier, daß dieser H. v. Soden seit längerer Zeit als Dolmetscher bei der Londoner Polizei angestellt ist.) Herr v. Heiniß, unter Kaiser Ferdinand und später unter Kossuth Chef der Polizei in Ungarn, war als Zeuge erschienen, sagte aus, er kenne die Angeklagte sehr wohl, sie sei unter dem Namen Racidula in Ungarn bekannt gewesen und als Spionin der gemeinsten Art während des Krieges verwendet worden, ohne jemals mit Kossuth oder einem der Revolutionshäupter in Verbindung gestanden zu haben. Alle ihre Behauptungen gegen ihre Englischen Wohlthäter sowohl, wie in ihrem Buche seien daher von Anfang bis zu Ende falsch. Der Mayor, welcher beim Gericht den Vorsitz führte, schloß nun die Verhandlung, welcher die Vertheidigung durch den Tod der Angeklagten entzogen war. Ein gewisser Darra, welcher als Begleiter der Baronesse ebenfalls vor Gericht stand, um sich wegen des Betrugs seiner Protectrice zu rechtfertigen, entschuldigte sich damit, daß er selbst der Betrogene gewesen sei und wurde entlassen. — Mehrere wichtige Papiere, welche im Nachlaß der Verstorbenen gefunden wurden, sind jetzt im Besitze des Herrn Tulmin Smith. Sie sollen noch weiteres Licht auf ihre letzten Verbindungen werfen. Der Leichnam kommt heute zur gerichtlichen Section. Die Verstorbene soll an einem Herzfehler gelitten haben. Am Abend vor ihrem Tode und ihrer Verhaftung hatte sie noch getanzt. (M. Z.)

## Portugal.

Lissabon, den 23. August. Der Finanz-Minister Ferrao ist zurückgetreten, und der Marine-Minister Fontes de Mello hat provisorisch das Portefeuille der Finanzen übernommen. Die portugiesische Presse klagt Ferrao an, bestechlich gewesen zu sein und die Gerechtigkeit verkauft zu haben zu der Zeit, als er noch General-Prokurator der Königin im Finanz-Departement gewesen. Aus dem Entlassungs-Decrete scheint hervorzugehen, daß Ferrao die Absicht hat, sich mit Hilfe der Ge-

richte von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen rein zu waschen. — In Wizen haben sich einige Symptome einer beachtlichen Chartisten-Erhebung gezeigt.

### Provinzielles.

**Magdeburg.** Eine im Gasthose „Zur Stadt London“ abgehaltene Versammlung konservativer Generalwähler hat unter dem 2. September an den Minister des Innern eine Eingabe gerichtet, in welcher die Wahlverweigerung des Gemeinderathes gemißbilligt wird. „Der von uns gemißbilligte Schritt des Gemeinderathes richtet sich gegen eine von Ev. Excellenz ausgegangene Maßregel, welche, im rechten Geiste aufgenommen und ausgeführt, für eine kräftige lebensfähige organische Fortbildung unserer Verfassungs-Zustände von den ersprießlichsten Folgen sein kann.“

### Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der IV. Deputation  
am 4. September 1851.

1. Mit Ausschluß der Öffentlichkeit wird die unverehelichte Auguste Therese Franke von hier, welche 28 Jahr alt und bereits mehrfach wegen gewerbmäßiger Unzucht, ferner wegen Kupperei, Diebstahls, wissentlichen und fahrlässigen Anfaufs gestohlenen Gutes bestraft ist, wegen wiederholter gewerbmäßiger Unzucht zu 8 Wochen Gefängniß, demnächstiger Detention in einem Arbeitshause und Tragung der Kosten verurtheilt.

2. Mit Ausschluß der Öffentlichkeit wird die verehelichte Dorothea Louise Karoline Leuschner geb. Fische von hier, welche 28 Jahr alt und wegen gewerbmäßiger Unzucht schon bestraft ist, wegen desselben Vergehens zu 8 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

3. Albert Raap, Sohn des Kofathen Raap zu Döblitz, 33 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht in Untersuchung gewesen, geriet Mitte Mai a. c. beim Kegelspiel mit dem Müller und Dekonom Seidler in Streit, wechselte eine Zeit lang Schimpfreden mit demselben und äußerte schließlich:

„Nur solche Dumme, wie Du, können sich für'n Narren in der Welt herumtreiben lassen; wenn Du klüger gewesen wärest, hätten sie Dich auch nicht dazu gekriegt; dazu können sie jeden Schweinejungen (nach einer anderen Lesart jeden Schafskopf) gebrauchen.“

Mit Rücksicht darauf, daß der Seidler unmittelbar vor dieser Aeußerung sich das Schimpfen mit den Worten verboten hatte:

„Laß das Schimpfen; ich habe mir den Wind unter die Nase gehen lassen und mir sind die blauen Bohnen (Kugeln) um den Kopf gepiffen, während Du zu Hause hinter'm Ofen gesessen hast“

mit Rücksicht darauf erachtet die Königl. Staatsanwaltschaft obige Aeußerung des Raap für eine Beleidigung eines Mitglieds der bewaffneten Macht in Beziehung auf seinen Beruf. Der Angeklagte stellt nicht in Abrede, wenigstens Ähnliches gesagt zu haben; behauptet aber, dabei nicht die militairische Laufbahn des Seidler, sondern dessen Wanderschaft als Müllerbursche im Auge gehabt zu haben. Die Vertheidigung erachtet die Bedingungen des §. 102 des neuen Strafgesetzbuchs in dem vorliegenden Falle nicht vollständig erfüllt, da der Seidler allerdings vor jenem Vorfall an dem Schleswig-Holstein'schen Feldzuge Theil genommen, aber zur Zeit jenes Vorfalls dem Civilstande bereits wieder angehört habe. Die Königl. Staatsanwaltschaft interpretirt den §. 102 aber anders und dehnt seine Anwendbarkeit auf die urlaubsweise in ihre Heimath entlassenen Landwehrmänner aus. Der Gerichtshof tritt dieser letzteren Ansicht bei und verurtheilt den Angeklagten mit Rücksicht auf den mildernden Umstand, daß auch Seitens des Seidler Schimpfreden vorausgegangen waren, zu einer Geldbuse von 10 Thlrn. oder eventuell 7 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten.

4. Am 25. November pr. gegen Mittag trat der Füsilier Beyer in die Tabagie des Schenkwirths Johann Christian Kayser hiers selbst. Er fand einige Personen und zwar namentlich den Schneidermeister Franz Quäcker und den Böttchermeister Schörner von hier, sowie einen jungen Wenschen Namens Brauer mit Kartenpiel beschäftigt und betheiligte sich an diesem Letzteren. Nachdem er ca. 3/4 Thlr. verloren hatte, kam ihm das Spiel verdächtig vor und er denuncierte die Spieler bei der Polizei. Seine Beschreibung des Spiels läßt keinen Zweifel darüber, daß es das sogenannte „Deutsch Pharo“ gewesen sei; dies wurde auch von dem Angeklagten Quäcker, welcher als Banthal-

ter fungirt hatte, bei der ersten (polizeilichen) Vernehmung eingeräumt. Es stehen daher der Quäcker wegen Haltens und der Kayser wegen Gestattens von Hazardspielen vor Gericht. Die Angeklagten treten einen Defensionalbeweis an, der in sofern glückt, als die vorgebrachten Zeugen bestimmt bekunden, daß der Kayser während des Spiels auf dem Sopha geschlafen hat, und als unerwiesen bleibt, daß derselbe Mitwisser der strafbaren Handlung gewesen sei. Der Versuch dagegen, das Spiel als das sogenannte 66-Spiel darzustellen, mißlingt. Es wird daher der Angeklagte Kayser, welcher 37 Jahr alt und von einer ähnlichen Anklage bereits einmal entbunden ist, freigesprochen, dagegen der Angeklagte Quäcker, welcher 57 Jahr alt, katholischer Confession und noch nicht in Untersuchung gewesen ist, zu einer Geldbuse von 10 Thlrn. oder eventuell 7 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

5. Die Wittve Joh. Christiane Ebert aus Schiepzig, 49 Jahr alt, bereits wegen Nichtbeschaffung einer eignen Wohnung bestraft, steht wegen desselben Vergehens vor Gericht. Sie versichert, eine Wohnung zu beschaffen nicht vermocht, wohl aber vielfach versucht zu haben. Da der Belastungszeuge rechtzeitig nicht erscheint, mithin der Grund oder Angrund dieser Angabe nicht ermittelt werden kann, beschließt der Gerichtshof zu Gunsten der Angeklagten, einen neuen Termin anzuberaumen, und einige der von der Angeklagten bezeichneten Defensionalzeugen zu selbigem mit vorzuladen.

6. Der Schöppe Christoph Friedrich Föllner zu Sieglitz, 62 Jahr alt und noch nie in Untersuchung gewesen, bediente sich am 13. April a. c. gegen den Schulzen Föllner, welcher ihm wegen einer verweigerten Steuerzahlung mit Execution drohte, einer plebeigen Aeußerung und forderte später den Executor Bertram auf,

„die Steuern dem Schulzen nicht einzuhändigen, es sei demselben nichts anzuvertrauen; er habe schon gefessen.“ Der Gerichtshof verurtheilt den Schöppe Föllner wegen dieser Beleidigung eines Beamten in seinem Amt mit Beziehung auf dieselbe zu 7 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten.

7. Der Handarbeiter Andreas Friedrich Karl Weinberg von hier, 31 Jahr alt, Landwehrmann l. Aufgebots, schon einmal wegen Diebstahls bestraft, verkaufte an den Goldarbeiter Leonhardt alhier einen in drei Stücke zerbrochenen Trauring für 1 Thlr., mit dem Vorgeben, er habe selbigen gefunden. Dieser Trauring ist aber der verehelichten Michaelis in Erfurt aus einer unverschloßenen Stube entwendet worden. Da der Weinberg an dem Tage, wo der Diebstahl stattgefunden, nicht allein in Erfurt, sondern auch in der Michaelis'schen Wohnung gewesen ist, sich sogar in der Stube, wo der entwendete Ring zuvor am Spiegel hing, eine Viertelstunde allein aufgehalten hat, erachtet der Gerichtshof für ausreichend dargethan, daß der Angeklagte den qu. Ring nicht gefunden, sondern entwendet habe und verurtheilt ihn sonach wegen kleinen gemeinen, zugleich zweiten Diebstahls zu 8 Wochen Gefängniß, Verlust der National-Cocarde und des National-Militair-Abzeichens, Verlegung in die II. Klasse des Soldatenstandes, Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr und Tragung der Kosten.

8. Der vormalige Kaufmann Karl Wilhelm Kunze von hier, 50 Jahr alt, schon vielfach und darunter mehrfach wegen muthwilligen Bettelns und Landstreichens bestraft (das letztemal im Jahre 1849), hat gekändigermaßen am 17. Mai a. c. abermals in hiesiger Stadt gebettelt, ist am 3. Juli nach Oppin und von da nach Bitterfeld gegangen, hat daselbst, nachdem er seine paar Groschen verwendet, eine Nacht im Freien zugebracht und gleichfalls gebettelt, sich nach Arbeit aber nicht, wenigstens nicht ernstlich, umgethan. Bei seiner Arretur fand man einige Groschen Geld — unter seiner Herrüke. Er wird wegen wiederholten muthwilligen Bettelns und Landstreichens zu 10 Wochen Gefängniß, demnächst Detention in einem Arbeitshause und Tragung der Kosten verurtheilt.

9. Mit Ausschluß der Öffentlichkeit wird die verehelichte Rosine Kost geb. Kaeue von hier, welche 31 Jahr alt und schon vielfach bestraft ist, wegen gewerbmäßiger Unzucht zu 4 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

Zu der heutigen Sitzung war die Königl. Staatsanwaltschaft in dem Fällen sub 4, 6. und 7. durch Herrn Appellations-Gerichts-Referendar Graf v. Bredow, sonst durch Herrn Staatsanwalt Heise vertreten.

\*) Nach dem neuen Strafgesetzbuch sind die Theilnehmer am Hazardspiel nur dann zur Untersuchung zu ziehen, wenn sie das Spiel gewerbmäßig betreiben.

### Handels-Nachrichten.

#### Getreidepreise.

		Halle, den 4. September.			
Weizen	1 Thlr. 20 Sgr. — Pf.	bis 2 Thlr.	2 Sgr.	6 Pf.	
Roggen	1 = 20 = — =	bis 1 =	26 =	3 =	
Gerste	1 = 2 = 6 =	bis 1 =	6 =	3 =	
Hafer	— = 27 = 6 =	bis 1 =	3 =	9 =	

## Erndte-Berichte.

**Queblinburg**, den 30. August. Die Erndte ist in hiesiger Gegend im Allgemeinen gut ausgefallen, doch Roggen weniger ergiebig, als andere Früchte, und wegen Begehr nach Thüringen bis 46 Thlr. bezahlt. Man erwartet jedoch niedrigere Preise, sobald erst mehr gedroschen sein wird. — Kartoffeln sind bis jetzt hier gesund.

**Braunschweig**, den 31. August. Die „Hannov. Zeitung“ vom 23. d. enthält einen Bericht über unsere eben verlossene Laurentiusmesse, der im Allgemeinen als sehr genau und lesenswerth bezeichnet werden muß, wie wohl er andererseits nicht frei von Mängeln ist. Der Verfasser desselben hat daher hierorts eine Uebersetzung desselben erscheinen lassen, die offenbar aus den genauesten Erkundigungen hervorgegangen ist und eine weitere Verbreitung um so mehr verdient, als die Braunschweiger Messe und ihre Ergebnisse für viele Tausende von Geschäftsmännern von der höchsten Wichtigkeit sind. Nachfolgende Mittheilungen werden auf um so größere Genauigkeit und Zuverlässigkeit Anspruch machen können, als sie die Ergebnisse unserer eigenen bei der Quelle selbst angestellten Beobachtungen und aus dem zuletzt genannten Artikel ergänzt und berichtigt sind.

Die beiden wichtigsten Artikel des hiesigen Wollverkehrs bildeten stets die Luche und Leder. Besonders war es dieses Mal das Leder, für welches die Fabrikanten sehr günstige Resultate erzielten. Maestrichter, rheinisches und hiesiges Sohlleder, eben so Brandsohlleder war sehr gefragt und ging für gute Preise; desgleichen Kalbleder, weniger Fahlleder. Haupt-sächlich kauften preussische (Berliner) und böhmische Händler. Ein gutes Geschäft wurde auch in sämischgahrem Wildleder, so wie in solchem Schafleder gemacht, ein ganz ausgezeichnetes aber in alaungahrem Schafleder, wo die Vorräthe bei Weitem nicht die Nachfrage befriedigen konnten. — Von rohen Häuten fanden besonders dänische Schaffelle guter Qualität reichlichen Abgang. — Für sehr bedeutende Summen kauften fertiges Leder dieses Mal die Wolfenbütteler Schuhmacher Association ein, die den Markt sehr belebte. — Von Luchen waren wirklich gesucht nur ordinäre sächsische und schlesische Luche, so wie mittelfeine rheinländische; Crimmitschauer Buchfins gingen langsam, besser die Forster, Luchwalder und Zeiger Buchfins und Luche, und nach hiesigen ordinären Luchen, Buchfins und Flanelen war solche Nachfrage, daß bei im Allgemeinen guten Preisen die hiesigen Fabrikanten (namentlich Haslicht & Co.) alle ihre nicht unbeträchtlichen Vorräthe räumten. Von sonstigen wollenen, besonders sächsischen Zeugen waren nur geringe Vorräthe da, die der lebhaften Nachfrage nicht genügten, so daß Vieles mit Eilfracht nachgeholt werden mußte.

Unsere Wollmärkte liefern immer sehr gute Resultate. Es waren zum Wollmarkt gegen 1600 Etr. Wolle eingeführt, wovon über 1200 Etr. verkauft wurden. Feine und Lammwolle erzielte die besten Preise, bei Mittel- und ordinärer Wolle blieben die Preise gedrückt. Zu dem vorigen vom 1 bis 5 Juli d. J. abgehaltenen Wollmarkt waren 2270 Etr. eingeführt, und davon über 2000 Etr. verkauft worden, also in beiden dicht auf einander folgenden Märkten weit über 3000 Etr. Die Preise waren im Allgemeinen höher als voriges Jahr.

Ungewöhnlich große Einkäufe wurden in baumwollenen Manufakturwaaren jeder Art gemacht, allein durchweg in gedrückten Preisen, in Folge des Sinkens der Baumwollenpreise, so daß die Fabrikanten ihre Waaren meist ohne Vortheil hingeben mußten. Von zollvereinsländischen Häusern war daher aus Rücksicht auch nur verhältnißmäßig wenig eingeführt. Der früher so blühende Handel mit reellen Leinenwaaren nimmt von Jahr zu Jahr ab, wird immer weniger lohnend, und kann die Konkurrenz mit den ungleich billigeren baumwollenen Surrogaten nicht aushalten.

Auch in den sogenannten kurzen Waaren (aus Nürnberg, Fürth, Berlin, Jerslohn etc.) war der Absatz flau, obwohl die in den ersten Tagen starke Nachfrage auf ein günstigeres Resultat hoffen ließ.

Als ein glückliches Vorzeichen möge es dienen, daß die seit dem Anschlusse an den Zollverein im Jahre 1842 so tief gesunkenen Miethpreise der Gewölbe sich großentheils wieder hoben, und daß viele auswärtige Häuser wiederum Kontrakte auf mehrere Jahre (was fast ganz aufgehört hatte) abzuschließen geneigt waren.

Im Ganzen wurden über 30,000 Centner Waaren zur Messe eingeführt, wovon der bei Weitem größte Theil verkauft worden ist.

## Allgemeiner Anzeiger.

**Verlobt:** Theodosia Nowacka u. Bauführer Eduard de Nege (Hüttchen und Schönlande).

**Geboren:** Leutnant G. v. Hertell, ein Sohn (Ermsleben). — Heint. Pohle, eine Tochter (Magdeburg). — Stadtgerichtsdirektor Voigt, ein Sohn (Berlin). — Carl Heinemann, eine Tochter (Eisleben).

**Gestorben:** Schuhmachermeister Karl Wilhelm Lippert (Zeitz). — Frau Schmidt (Sangerhausen). — Partikulier Johann Andreas Encke (Magdeburg). — Partikulier Gottfried Hesse (Magdeburg). — Schuhmachermeister Benjamin Berner (Magdeburg).

## Bekanntmachungen.

Zu **G. C. Knapp's** Sortim. = Buchhdl. (Schredel & Simon) in Halle, bei **A. Löffler** in Cönnern und **Meise** in Ulsleben ist zu haben:

**Jungius**, Königl. Preuß. Küchenmeister etc., Allgemeines deutsches **Kochbuch** für mittlere und kleine Haushaltungen. Fünfte verbesserte und mit **200** neuen Rezepten vermehrte Auflage. Preis 1 Thlr.

Indem dies Kochbuch in seinen frühern, fast jedesmal wesentlich vermehrten Auflagen sich schon eines so außerordentlichen Absatzes und Gebrauchs zu erfreuen hatte, so wird diese Anerkennung der gegenwärtigen fünften Auflage unbezweifelnd in einem noch höheren Grade zu Theil werden, da der Verfasser den ganzen Inhalt nochmals sorgfältig durchgegangen, gründlich geprüft und mit mehr als **200** Artikeln der neueren und neuesten Kochart, von denen allein 70 den Mehlspeisen und Puddings angehören, vermehrt hat.

Der Sängerkhor der lateinischen Hauptschule beabsichtigt Freitag den 5. September Nachmittags um 3 Uhr auf dem Versammlungssaale der Franckeschen Stiftungen eine musikalische Aufführung zu veranstalten, bei welcher der erste Theil aus dem Dratorium von Fr. Schneider: „Pharao“ und Sigm. Neukomm's Hymnus an die Nacht zum Vortrage kommen. Da besondere Einladungen zu dieser Musikaufführung nicht ergehen und der Zutritt Jedermann gestattet ist, so beehre ich mich durch diese öffentliche Bekanntmachung zu recht zahlreichem Besuche einzuladen.

Halle, den 3. September 1851.

Stäpelin.

 **W. Tornau**, 

Büchsenmacher in Halle, Thalgaße 854, neben dem Kaufmann Herrn Polik, empfiehlt sich einem in- und auswärtigen Publikum und bittet ihn mit vielen Aufträgen beehren zu wollen.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

**Besten geräucherten Rhein- und Weserlachs** erhielt so eben wieder und offerirt billigst


**Carl Kramm**,  
gr. Ulrichsstraße Nr. 13.

Das allgemein anerkannt schöne **franz. Jagd- und Scheiben-Pulver**, so wie bestes **Patent-Schrot** ist angekommen bei

**Carl Kramm.**

Einem Lehrling nimmt der Buchbindermeister **A. Chrentönig** in Halle, Rittergasse Nr. 640.

**Concert im Paradies**

 Freitag, den 5. September. Anfang Abends 6 Uhr. Wittig.